

Haus- und Badeordnung für die Schwimmhalle der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Badegäste,

Sie benutzen das Bad und die Sauna auf eigene Gefahr!

I. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Bades. Sie ist für alle Badegäste verbindlich! Mit lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher, die zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassene Ordnung an.
2. Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen von dieser Badeordnung gestattet werden.
3. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
4. Das Rauchen ist im gesamten Bereich der Schwimmhalle und auf dem Dachgarten nicht gestattet.
5. Behälter aus Glas dürfen in der gesamten Schwimmhalle und Sauna nicht benutzt werden. Kaugummikauen ist in den genannten Bereichen ebenfalls nicht gestattet.
6. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Verstöße gegen die Haus- und Badeordnung sowie Anweisungen des Personals, führen zum sofortigen Abbruch der Schwimm-/Saunazeit und können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.
7. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Bei ihr können die Gegenstände vom Eigentümer später abgeholt werden. Verschluss Garderobenschränke werden vom Personal geöffnet, damit sie am darauffolgenden Tag wieder verwendet werden können. Hierin gefundene Gegenstände werden ebenfalls in Verwahrung genommen.
8. Das Abstellen von Fahrrädern ist außerhalb der dafür vorgesehenen Fahrradständer nicht erlaubt.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Personal bzw. die Geschäftsleitung entgegen.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang im Eingangsbereich bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung des Bades.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für :
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, insbesondere von Alkohol oder anaboler Mittel.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.
 - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen, es sei denn, dies ist ausdrücklich von der Geschäftsleitung genehmigt.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, ferner Kinder unter 7 Jahren, geistig Behinderte, Blinde sowie Anfallskranken ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer Begleitperson gestattet. Vor Benutzung der Badeinrichtung ist das zuständige Aufsichtspersonal durch die Begleitperson zu informieren.
5. Die Benutzung des Bades kann aus betrieblichen Gründen oder bei besonderen Veranstaltungen ganz oder teilweise eingeschränkt werden.
6. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden sowie die Benutzung der Föhne ein. Bei Überschreiten der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
7. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechenden Leistungen sein. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Bei eingeschränkter Nutzung oder Schließung von Bereichen der Bäder und der Sauna erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zeitüberziehung ist eine Nachzahlung zu entrichten.
8. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschlüssel oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4, (3) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschlüssel oder Leihgaben wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.

III. Benutzung des Bades

1. Badegäste dürfen den Barfußbereich sowie den Bade-/Saunabereich nicht mit Straßenschuhen betreten.
2. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Nägel schneiden) ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
3. Die Verwendung von Seife usw. ist außerhalb der Duschräume nicht gestattet.
4. Der Aufenthalt im Nassbereich der Halle ist nur in üblicher Bekleidung, als auch im Burkini gestattet.
5. Kinder die noch eine Windel benötigen, haben eine geeignete Schwimmwindel zu tragen. Die Eltern haben ihre Kinder zu beaufsichtigen.
6. Im Schwimmbecken gilt gegenseitige Rücksichtnahme. Die Nutzer haben keinen Anspruch auf individuelle Bahnen.
7. Seitliches Springen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen ins Becken ist verboten.
8. Die Wasserrutsche ist nur in der Rutschhaltung entsprechend der Beschilderung an der Rutsche zu benutzen. Das Rutschen erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.
9. Die Benutzung von Schwimmflossen, Schnorchelgeräten ist nicht gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung von Schwimmhilfen (Schwimmring, Schwimmärmel, Bälle und Reifen) ist gestattet.
10. Das Fotografieren und Filmen von Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Den Badegästen ist es nicht erlaubt Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte mit Batteriebetrieb zu benutzen.
11. Sexuelle Belästigung z. B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen oder körperliche Annäherungen sind zu unterlassen.

IV. Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Bei der Benutzung des Kinderbeckens haften Eltern für ihre Kinder.
3. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
4. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
5. Alle Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden.

V. Inkrafttreten

1. Diese Haus- und Badeordnung tritt am 21.04.2017 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher geltende Haus- und Badeordnung außer Kraft.

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Apolda, den 26.04.2017



Diana Weßler
Geschäftsführerin
Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH